

FRANKFURTER WASSER ZEITUNG

Herausgeber: Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH sowie Wasserunternehmen in Cottbus, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda, Guben, Herzberg, Königs Wusterhausen, Lindow-Gransee, Rathenow, Rheinsberg, Seelow, Senftenberg und Strausberg

NACHRICHTEN

Neuer FWA-Aufsichtsrat berufen

Am 2. Februar 2004 ist der neue Aufsichtsrat der FWA berufen worden.



Dr. Michaela Schmitz – neue Aufsichtsratsvorsitzende.

Dr. Michaela Schmitz vom Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft wurde für den Zeitraum von zwei Jahren zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zu ihrem Stellvertreter ist Peter Stumm gewählt worden. Die Mitglieder des neuen Aufsichtsrats sind Dr. Klaus Freier, Markus Jahn, Wolfgang Trobitsch, Hans Westphal, Wolfgang Behrens, Detlef Meine und Eberhard Tief. Die Zusammensetzung des neuen Aufsichtsrats spiegelt die Ergebnisse der letzten Kommunalwahl Ende 2003 wider. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Sigrid Albeshausen, Stefan Sarrach, Jörg Kranefeld und Winfried Jahn. Ihnen gilt Dank für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden Jahren.

So wichtig wie frisches Wasser

Bei der FWA finden 4 Auszubildende der

Chip-Fabrik einen neuen Lehrplatz



Können ihre Ausbildung bei der FWA fortsetzen: Ruben Schulz, Julia Zech, Christian von Wolff, Christian Grützan (v. l. n. r.).

Am 20. Februar unterzeichneten vier Azubis aus dem 2. Lehrjahr ihre neuen Ausbildungsverträge bei der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft.

Die Geschäftsführung der FWA hatte sich zur Fortführung der Ausbildungsverträge aus der Communicant-Kündigung im Dezember 2003 für die Ausbildungsberufe Mechatroniker und In-

dustriekaufmann/-frau/-mann bereit erklärt. „Für uns war klar, dass wir den jungen Leuten helfen und ihnen den Abschluss ihrer Ausbildung hier in der Region sichern mussten“, hob Geschäftsführer Roland Grunert hervor. 41 Jugendliche wurden über den Zeitraum der letzten zehn Jahre bei der FWA zu Facharbeitern ausgebildet. Auch zur Zeit absolvieren Lehrlinge der unterschiedlichsten Berufe eine

Ausbildung bei der FWA. Eine solide Ausbildung gibt es dabei nicht zum Nulltarif. Jeder Ausbildungsplatz kostet das Unternehmen etwa 13.000 EUR pro Jahr. Die Vertreterin der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder), Frau Weiher, lobte das Engagement der FWA. Nach der Vertragsunterzeichnung führten die Ausbilder ihre neuen Azubis durch das Unternehmen. Mit den unterzeichne-

ten Lehrverträgen in der Hand verließen die jungen Leute die FWA im Beisein von Angehörigen und Freunden. Ihnen war deutlich anzusehen, dass sie von einer schweren Last befreit waren. Auf die Frage, ob dies sein Traumberuf sei, antwortete der angehende Industriekaufmann Christian Grützan: „Ja, denn es ist der gleiche Lehrberuf, den ich begonnen habe, also schon mein Traumberuf.“

FRANKFURTER SPLITTER

Die Kirche auf dem Ei

Das Heimatmuseum Müllrose präsentiert in diesem Jahr wieder künstlerisch bemalte Ostereier in einer liebevoll zusammengestellten Sonderausstellung. Die Kunsthandwerkerin Erika Richling aus Müllrose hat sich in diesem Jahr wieder eines bestimmten Themas angenommen und die zum Teil liebevoll restaurierten Kirchen des Schlaubetal auf Ei gebracht. So gibt es vom Ameisen- bis zum Straußenei allerlei Kurioses zu bestaunen, was mit diesem beliebten Brauch zusammenhängt. Der 13. Kunst- und Ostereiermarkt in Müllrose findet von Freitag, 12. März, bis Sonntag, 2. Mai 2004, statt.



Kirchen aus dem Schlaubetal sind das Motto.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–12 und 13–16 Uhr, Samstag von 10–14 Uhr, Sonntag und Ostern von 10–12 und 14–16 Uhr.

Es besteht noch Klärungsbedarf

Der Stadtumbau Ost beschäftigt nahezu alle Ver- und Entsorger nicht nur in Brandenburg. Auch der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) hat sich im Februar hierzu erneut positioniert. Insbesondere die ersten Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass ein erheblicher Klärungsbedarf durch die Fachministerien und Behörden auf Bundes- und Länderebene in folgenden Punkten besteht:

- Unzureichende Information und Einbeziehung der zuständigen Gesundheits- und Umweltämter;

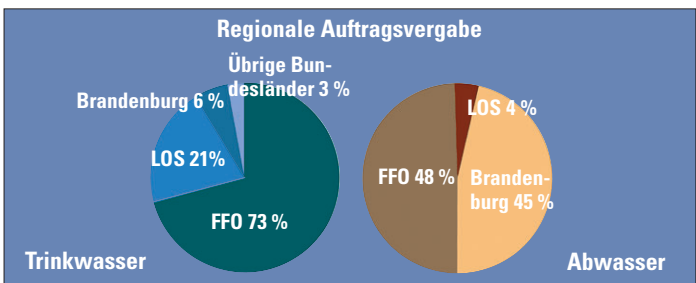
- Fehlende rechtliche Klärung der Kostenträger;
- Fehlende ausreichende Sicherstellung der sachgerechten Verwendung der Fördermittel für den Bereich der Ver- und Entsorgung zur Entlastung der Bürger. Ver- und Entsorger lehnen eine pauschale Übernahme der Kosten ab.
- Gesundheits- und Sicherheitsgefährdung durch unsachgemäße Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen von nicht qualifizierten Firmen.

Siehe auch Seite 2



Wasser sichert Arbeitsplätze

Mit Aufträgen an die regionale Wirtschaft hilft die FWA Arbeitsplätze in Frankfurt (Oder) und Umgebung zu sichern. Bei den umfangreichen Maßnahmen insbesondere zur Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen kommen oftmals Spezialfirmen vor allem aus dem Versorgungsgebiet zum Einsatz. Bei Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich muss häufiger auf die spezialisierten Leistungen von Firmen außerhalb der Region zurückgegriffen werden.



INTERVIEW

Datenerfassung abgeschlossen

Die FWA begann im November 2003 eine Umfrage bei allen Haus- und Grundstücksbesitzern, um die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten ohne eigene Anschlüsse für Trink- und Schmutzwasser, zum Beispiel Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern, zu erfassen.

Soeben konnte die Kundenumfrage erfolgreich abgeschlossen werden. Annette Koppe, die die Verbrauchsabrechnung bei der FWA leitet, hat für die Leser der Wasser Zeitung ein Resümee gezogen und uns einige Fragen beantwortet:

Wie haben die Kunden auf die Umfrage reagiert?

Alle Beteiligten und Mitarbeiter sind angenehm überrascht, wie verantwortungsbewusst unsere Kunden zu ihrem „Wasserwerk“ stehen. Dafür möchten wir uns alle herzlich bedanken. Von unseren rund 8.700 Kunden haben nur etwa 800 den Fragebogen nicht zurückgesandt. Zwischenzeitlich konnten wir noch weitere 200 Kundendaten erfassen.

Hatten die Kunden die Pflicht, zu antworten?

Ja. Die Mitwirkung der Kunden war in diesem Fall notwendig, da die Daten, die zum Stichtag am 1. Januar 2004 gebraucht wurden, weder bei den Katasterämtern noch bei den Gewerbeämtern vorlagen. Und da die Kundenangaben einen Vertragsbestandteil bilden, ist auch die Unterschrift der Kunden erforderlich.

Wie verfährt die FWA bei Objekten mit mehreren Wohnungen?

Bei Mehrfamilienhäusern haben wir die uns bekannten Rechnungsempfänger über die veränderten Zahlungsabläufe informiert, um Nachzahlungen bei der Jahresabrechnung zu „begrenzen“.

Was passiert, wenn Kunden Ihre Daten nicht mitgeteilt haben?

Hier werden die „bekannten Daten“ für die neue Abrechnung zu Grunde gelegt und bei der Ablesung vor Ort geprüft. Wichtig ist, dass der Eigentümer irgendwann den Erhebungsbogen unterschreibt, denn die Daten werden benötigt. Auch jetzt ist es für die Angaben noch nicht zu spät. Niemand, der sie jetzt nachreicht, erleidet irgendwelche Nachteile.

Warum erfasst die FWA diese Daten?

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden haben die Abwasserbeseitigung zu betreiben oder durch Dritte betreiben zu lassen. Die FWA ist von der Stadt Frankfurt (Oder), der Stadt Müllrose sowie den Gemeinden Jacobsdorf mit Ortsteilen und Briesen für den Ortsteil Biegen mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Geregelt ist das im so genannten Ver- und Entsorgungsvertrag. Dieser Vertrag wurde vom Innenministerium des Landes Brandenburg genehmigt.



Annette Koppe, Leiterin der Verbrauchsabrechnung.

Deshalb erhebt die FWA im Namen und Auftrag der Kommunen Entgelte für die Inanspruchnahme der Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. Und aus diesem Grund muss und darf die FWA auch alle für die Abrechnung notwendigen Daten verarbeiten.

Auch in diesem Jahr wird wieder gebaut

Das Frankfurter Wasserunternehmen saniert 2004 Anlagen und Leitungsnetze im gesamten Versorgungsgebiet



Das „Wahrzeichen“ Lichtenbergs – die historische Kirchenruine (Hintergrund). Im Ort werden weitere Straßen an die Kanalisation angeschlossen.

Für die Bauvorhaben in diesem Jahr wurden bereits 2003 Fördermittel beantragt. Bei Trinkwasser wurde für eine Baumaßnahme auch schon Fördermittel in Aussicht gestellt. Das ist für die Sanierung des zweiten Reinwasserspeichers und des Verteilerbauwerkes des Wasserwerkes Briesen.

Nach der derzeit gültigen Förderrichtlinie für Abwasser werden nur Maßnahmen gefördert, wenn die finanzielle Jahresbelastung 125 Euro pro Einwohner übersteigt. Die nach der Förderrichtlinie berechnete finanzielle Jahresbelastung für die Sanierungsmaßnahmen 2004 liegt in Frankfurt und Umland bei etwa 104 Euro pro Einwohner, so dass die Maßnahmen wie im Vorjahr nicht gefördert werden. Mit allgemeinen Kürzungen von Fördermitteln des Landes ist ohnehin zu rechnen.

Trinkwasser

Frankfurt (Oder):

Planmäßig werden in der Hermann-Boian-Straße, im Immenweg und in der Hamburger Straße die Rohrnetze ausgewechselt, ebenso in Lichtenberg im Bauernweg. Die Maßnahmen sind mit den Fachämtern der Stadt abgestimmt.

Lossow:

Hier wird 2004 die Rohrnetzerweiterung fertiggestellt. Der Ortsteil erhält dann sein Trinkwasser aus dem Wasserwerk Briesen und nicht mehr aus dem Wasserwerk Pohlitz des benachbarten Wasserverbandes. Für die wei-

tere Verlegung einer Trinkwasserleitung (TWL) in Richtung Helenesee ist ein Anschlusspunkt vorgesehen. Für den Anschluss des Naherholungsgebietes Helenesee an das Trinkwassernetz wurde durch die Stadt Frankfurt (Oder) bereits ein Fördermittelantrag gestellt. Gibt es Fördermittel, wird die TWL verlegt. Eine ausführungsfähige Planungsunterlage dafür wurde in der FWA erarbeitet.

Abwasser

Frankfurt (Oder):

Umfangreiche Sanierungen erfolgen in der Fürstenwalder Poststraße am Regenwasserkanal. In der Albert-Lortzing-Straße und Joseph-Haydn-Straße werden die Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle saniert. In der Klingestraße muss der Hauptsammler für Mischwasser erneuert werden. Im Mühlental rekonstruiert die FWA das Pumpwerk und verlegt eine Abwasserdruckrohrleitung.

Lichtenberg:

Hier werden die Nordstraße, Teichstraße und teilweise die Rosengartener Straße an das zentrale Abwassernetz angeschlossen, jedoch ohne Fördermittel.

Rosengarten:

Der Ortsteil erhält eine Kanalnetzerweiterung bis zum Lindenplatz und Siedlerplatz.

Helenesee:

Sollten die beantragten Fördermittel bereitgestellt werden, erhält das Naherholungsgebiet Helenesee neben der oben genannten Trinkwasserleitung auch einen Anschluss an das Abwassernetz.

Betriebsrat der FWA zu Verkaufsabsichten der Stadt Frankfurt (O.)

Letztlich muss der Bürger die Zeche bezahlen

Der FWA wurde 2003 zum 10-jährigen Bestehen sowohl durch Brandenburgs Ministerpräsident Mathias Platzeck als auch Frankfurts Oberbürgermeister Martin Patzelt eine hohe Effizienz bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bescheinigt.

Nun erfahren wir Mitarbeiter aus der Presse von Verkaufsplänen für unser Unternehmen durch die Stadt Frankfurt und fragen uns, ob diese Wertschätzungen nach nur einem Jahr nicht mehr gelten. Und es gibt noch ein ganzes Paket aus Fragen und Ungereimtheiten, die uns Mitarbeiter aus Sorge um den Betrieb, den eigenen Arbeitsplatz, aber auch um die Stabilität der Entgelte für die Bürger und die Wirtschaft in Frankfurt, Müllrose und dem Amt Odervorland bewegen.

70 Mio. DM für die Stadt

Zunächst sind wir über die Verfahrensweise verwundert, über solche existenziellen Fragen wie den Verkauf der FWA als kommunaler Gesellschaft zuerst aus der Presse zu erfahren. Aber wir konnten auch keine Bemühungen der Stadtverwaltung erkennen, mit uns als Betroffene das Gespräch zu suchen. Dabei kannten sowohl der Oberbürgermeister als auch der Beigeordnete Peter Edelmann durch die Teilnahme an Betriebsversammlungen die schwierige Lage der FWA durch Stadtbau, Bevölkerungsrückgang und Verschlechterung der Finanzausstattung. Haben die Abgeordneten der Stadt denn völlig vergessen, dass die FWA den Haushalt 1998/99 von Frankfurt mit 50 Millionen DM und weiteren 20 Millionen DM für wasserwirtschaftliches Vermögen stützte. Geld, das unser Unternehmen dringend für die Sanierung von Anlagen benötigt. Nimmt man den ins Spiel gebrachten Verkaufspreis von 15 Millionen Euro ernst, so fragen wir uns, wer diese Zeche aus der Ver-

kaufssumme und der „normalen Kapitalverzinsung“ von 8 Prozent, immerhin 1,2 Millionen Euro (ohne Steuern), bezahlen soll.

Solidargebiet in Gefahr

In Berlin haben das die Bürger bereits schmerzlich erfahren. Nach teilweiser Privatisierung der Wasserbetriebe stiegen die Preise um 15 Prozent. Ist das nicht ebenfalls für Frankfurt zu befürchten, zumal die Stadt bisher schon für 150 Millionen Euro kommunales Vermögen verkaufte, ohne dass die Löcher im Haushalt gestopft werden konnten. War man sich bei all diesen Transaktionen nicht darüber klar, dass die Käufer von kommunalem Eigentum ihr eingesetztes Kapital mit üblichen 8 bis 9 Prozent verzinsen und damit jährlich fast 14 Millionen Euro Belastungen für die Stadt Frankfurt und die Bürger entstehen?

Völlig aus dem Blickfeld geraten ist offenbar auch der 1992 bewusst manifestierte politische Wille der Abgeordneten, mit der FWA einen Ver- und Entsorger für die Stadt Frankfurt und das Umland, damit ein Solidargebiet, zu schaffen. Übrigens nicht ganz uneigennützig für Frankfurt, da man mit dieser Konstruktion den Zugriff auf das Wasserwerk Briesen erhielt. Im Gegenzug nutzt das Umland die Kläranlage. Ein Verkauf setzt diese Solidargemeinschaft ernsthaft aufs Spiel und für Frankfurt könnte sich die Frage nach einem fehlenden Wasserwerk stellen. Es besteht also großer Klärungsbedarf durch den größten Gesellschafter der FWA, die Stadt Frankfurt. Wir als Belegschaft erwarten, dass sich die Kommunalpolitiker unseren Fragen stellen, eine nachhaltige Wasserversorgung gesichert wird und wir gemeinsam im Interesse der Bürger eine akzeptable Lösung finden, mit der wir den bisher erfolgreichen Weg unseres Unternehmens fortführen können.

FWA-Betriebsrat

Grundsteinlegung

Beim größten Kunden der FWA, der Frankfurter Brauhaus GmbH, gibt es wieder Licht am Ende des Tunnels. Frankfurts Oberbürgermeister Martin Patzelt (links) legte Ende Februar gemeinsam mit der Geschäftsführung des Unternehmens den Grundstein für eine neue PET-Anlage zur Abfüllung von Bier in Kunststoffflaschen. Jährlich sollen nach Fertigstellung 180 Mio. Flaschen abgefüllt werden, die unter dem Namen „Maternus“ angeboten werden.



WASSERLEXIKON

Zusatzstoffe

Natürliches Wasser muss nach der Gewinnung erst zu Trinkwasser aufbereitet werden. Die Beschaffenheit von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch ist in der Trinkwasser-Verordnung geregelt.

Eine Verbesserung bestimmter technischer Eigenschaften kann Grund für die Zugabe von Zusatzstoffen sein. Beispielsweise zur Vermeidung von Verkalkung und Korrosion. Zu den Zusatzstoffen gehören u. a.: Chlor, Natrium-, Calcium-, Magnesiumhypochlorit, Chlorkalk, Ozon. Die meisten für die Aufbereitung notwendigen Stoffe werden anschlie-

ßend weitgehend wieder entfernt. Alle zur Aufbereitung von Trinkwasser bestimmten Stoffe müssen vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt und im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sein. Bei den periodischen Trinkwasseruntersuchungen werden diese zugelassenen Zusatzstoffe dann mit analysiert.

Im Wasserwerk Briesen werden außer Sauerstoff und einer minimalen Chlorung keine Zusatzstoffe verwendet.



Der schnelle Draht

**FWA
Frankfurter Wasser- und
Abwassergesellschaft mbH**

**Buschmühlenweg 171
15230 Frankfurt (Oder)**

**Tel.: (03 35) 55 86 90
Fax: (03 35) 55 86 93 36**

**www.fwa-ffo.de
kontakt@fwa-ffo.de**

**Öffnungszeiten:
Verkauf, Anschluss- und
Genehmigungswesen**

**Di.: 9.00–12.00 Uhr
13.00–18.00 Uhr
Do.: 9.00–12.00 Uhr
13.00–16.00 Uhr**

22. März ist Weltwassertag

Das aktuelle Motto des diesjährigen Weltwassertages ist „Wasser und Naturkatastrophen“. Dürren und Hochwasser sind ernsthafte Probleme fast aller Länder der Erde und haben auch schon an Oder und Elbe beträchtlichen Schaden verursacht. Schutz- und Hilfsmaßnahmen vor Hochwassergefahren sind auch für unsere Region ein wichtiges Thema. Der Weltwassertag ist ursprünglich als „Tag des Wassers“ 1992 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen ins Leben gerufen worden, um auf die Bedeutung des Wassers für unser tägliches Leben aufmerksam zu machen. Denn weltweit hängen alle wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten weitgehend von der Versorgung mit Süßwasser und dessen Qualität ab.



FWA Lokal – Ortsteil Biegen

Biegen ist eine ländliche Gemeinde mit 396 Einwohnern. Kürzlich ist das geschlossene Bild des Ortsteils durch eine neue Ufergestaltung des Sees deutlich aufgewertet worden. Die mit ihrem Turm weithin sichtbare Kirche wird zur Zeit renoviert.

Trinkwasser

Die Einwohner von Biegen erhalten ihr Trinkwasser ausschließlich aus dem Wasserwerk Briesen. Von dort führt eine Fernleitung bis zur Hochbehälteranlage in Frankfurt (Oder) Rosengarten. Ein Abzweig im Bereich Jacobsdorf versorgt neben Biegen auch Jacobsdorf, Petersdorf, Petershagen, Sieversdorf und Treplin. Zuletzt wurden von 1999 bis 2001 Arbeiten am Trinkwassernetz durchgeführt. Dabei wechselte die FWA in der

Pillgramer Straße, Müllroser Straße, Dorfstraße und im Gärtnereweg Trinkwasserleitungen aus. Die vorhandenen Stahl- und Faserzementleitungen wurden durch moderne Kunststoffrohre ersetzt, deren Haltbarkeit weitaus höher ist. Teilweise wurden Leitungen in geschlossener Bauweise verlegt.

Abwasser

In den Jahren 1996/97 wurde Biegen (außer dem Weg der Freundschaft) komplett an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Von den Grundstücken im Siedlerweg, der Müllroser Straße, Pillgramer Straße, Dorfstraße und Friedensstraße gelangt das Schmutzwasser über einen sechs Kilometer langen Schmutzwasserkanal mit zwei Zwischenpumpwerken zum Hauptpumpwerk in der Pillgramer Straße. Von dort wird das Abwasser



Biegen ist vollständig an das zentrale Trinkwasser- und Abwassernetz angeschlossen.

über eine Druckrohrleitung in das Kanalnetz von Pillgram geleitet. Das Hauptpumpwerk Pillgram befördert es über eine Abwasserdruckrohrleitung bis zum Medienring von Frankfurt

(Oder), der direkt in der Kläranlage Frankfurt (Oder) mündet. Zur Straßentwässerung gibt es in der Müllroser Straße und Friedensstraße streckenweise ein Rohrsystem mit Ablei-

tung in die vorhandene Vorflut. Das Niederschlagswasser auf Privatgrundstücken wird entweder versickert oder in Zisternen für die Gartenbewässerung gespeichert.

Wichtige Informationen für die Kunden der FWA:

Aktuelle Nachträge zur AVB und AEB

Grundlage der Leistungsbeziehungen zwischen den Kommunen und den Benutzern der öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die so genannten „Rumpf“-Satzungen. Sie sind von den Kommunen in Abstimmung mit der FWA erarbeitet worden und regeln den Anschluss- und Benutzungszwang. Das Bundesrecht, Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), wird durch die ergänzenden Bestimmungen der FWA konkretisiert.

Für Abwasser gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB-A). Dieses Regelwerk ist von den Kommunen zum 1. Januar 1999 als eigene Benutzerordnung bestätigt worden. Fortschreibungen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der FWA.



6. Nachtrag

zu den „Ergänzenden Versorgungsbedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH“ zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V vom 20. 06. 1980 – BGBL. S 750) gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. 02. 2004

1. Vertragsabschluss

1.1 Die FWA mbH schließt im Namen und im Auftrag der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen (nachfolgend „Stadt/Gemeinde“ genannt) den Versorgungsvertrag in der Regel mit dem Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks (Anschlussnehmer) ab; sie kann in besonderen Ausnahmefällen den Vertrag mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Erbbauberechtigter, Nießbraucher, Pächter und Mieter des Grundstücks abschließen.

15. Zahlungsverzug

15.2 Die Zahlungspflicht der ersten bis dritten Abschlagszahlung für die Jahreskunden ergibt sich jeweils 3

Monate, 6 Monate und 9 Monate nach der Rechnungslegung. Die Fälligkeitstermine werden in der Rechnung genannt.

Bei den Gartensparten erfolgt die Rechnungslegung mit den Ableseständen des Monats Oktober im November des Jahres. Die einmalige Abschlagszahlung wird zum 15.06. des Folgejahres fällig. Für Monatskunden werden keine Abschläge erhoben. Für Neukunden werden die Zahlungsverpflichtungen bis zur 1. Rechnungslegung gesondert festgelegt.

15.4 Muss die FWA mbH wegen Nichteinhaltung der Zahlungsfrist oder der Termine gemäß den Absätzen 1 bis 3 schriftlich mahnen, kann sie im Namen und im Auftrag der Stadt/Gemeinde je Mahnung Mahnkosten erheben. Außerdem sind dem Kunden nach Ablauf der Zahlungsfrist bzw. bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Bundesbank gemäß § 247 BGB zu berechnen.

8. Nachtrag

zu den „Allgemeine Bedingungen der Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH für den Anschluss von Grundstücken an die zentralen Abwasseranlagen der FWA mbH sowie die Einleitung von Abwasser in die Anlagen der FWA mbH (Abwasserentsorgungsbedingungen – AEB)“ gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. 02. 2004

§ 3 Einleitbedingungen, Verbote, Einschränkungen

(1) Die FWA mbH entsorgt im Namen und im Auftrag der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen (nachfolgend „Stadt/Gemeinde“ genannt) das auf den dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücken anfallende Abwasser sowie die in dezentralen Anlagen gesammelten Fäkalien bzw. Fäkalschlamm nach den Grundsätzen der Anschlussbedingungen.

§ 7 Grundstücksanschluss (-leitungen)

(6) Die Kosten trägt der Eigentümer

des Grundstücks bzw. im Weiteren der ihm nach § 2 Abs. 2 der jeweils geltenden Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und ihre Benutzung im Gebiet der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen Gleichgestellte zum Zeitpunkt der Entstehung der Kostenpflicht.

§ 15 Entgelte, Entgeltmaßstäbe

(1) Die FWA mbH erhebt im Namen und im Auftrag der Städte Frankfurt (Oder) und Müllrose sowie der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen für den Ortsteil Biegen für die Abwasserbeseitigung privatrechtliche Entgelte.

§ 18 Fälligkeit, Mahnung und Verzug

(2) Die Zahlungspflicht der ersten bis dritten Abschlagszahlung für die Jahreskunden ergibt sich jeweils 3 Monate, 6 Monate und 9 Monate nach der Rechnungslegung. Die Fälligkeitstermine werden in der Rechnung genannt. Bei den Gartensparten erfolgt

die Rechnungslegung mit den Ableseständen des Monats Oktober im November des Jahres. Die einmalige Abschlagszahlung wird zum 15.06. des Folgejahres fällig.

Die Niederschlagswasserentsorgung wird zum Stand 31.12. abgerechnet. Die erste bis dritte Abschlagszahlung wird zum 31. 03., 30. 06. und 30. 09. des Jahres fällig.

Für Monatskunden werden keine Abschläge erhoben. Für Neukunden werden die Zahlungsverpflichtungen bis zur 1. Rechnungslegung gesondert festgelegt.

(4) Muss die FWA mbH wegen Nichteinhaltung der Zahlungsfrist oder der Termine gemäß den Absätzen 1 bis 3 schriftlich mahnen, kann sie im Namen und im Auftrag der Stadt/Gemeinde je Mahnung Mahnkosten erheben. Außerdem sind dem Kunden nach Ablauf der Zahlungsfrist bzw. bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Bundesbank gemäß § 247 BGB zu berechnen.